BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0329	
60 - Amt	für Stadtentwicklung, U	Datum: 06.08.2014		
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 2 07	öffentlich	
Az.:	6013 - Kroker/mö			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

Entscheidung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: südlich Flurstück 25/5 und 66/3 Flur 2, Ha; nördlich 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2 Ha und östlich 66/7, 6/12, Flur 2 Ha hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn -Am Industriestammgleis", Gebiet: südlich Flurstück 25/5 und 66/3 Flur 2, Ha; nördlich 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2, Ha und östlich 66/7, 6/12, Flur 2 Ha beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 05.08.2014 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

• Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Eine im Gewerbegebiet Harkshörn am Stammgleis ansässige Firma plant eine Erweiterung ihres Betriebsgrundstückes nach Norden. Ziel ist die Unterbringung der für die Sicherung der Betriebsabläufe erforderlichen neuen Raumanforderungen. Mit dieser Erweiterung soll der Betriebsstandort langfristig gesichert werden (siehe hierzu auch Vorlage – Nr. B 14/0285).

Die Erweiterung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Um alle geplanten Bauabschnitte umsetzen zu können, ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Als Grundvoraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes (siehe Vorlage Nr. 14/0328 in selbiger Sitzung) muss der Flächennutzungsplan FNP 2020 (wirksam seit dem 08.05.2008) geändert werden. Die bis dato als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellte Fläche soll mit der Änderung als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Die nachrichtliche Übernahmen Wasserschutzgebiet und Flächen/Standorte deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können, werden übernommen.

Anlagen:

- 1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Flächennutzungsplanes
- 2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020
- 3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung FNP 2020